

AVK

Allianz Versorgungskasse VVaG
Geschäftsbericht 2021

Allianz 

INHALT

Verwaltung der Kasse

Seite 4

- 4 Verwaltung der Kasse

Lagebericht

Seiten 5 - 20

- 6 Grundlagen der Kasse
- 7 Wirtschaftsbericht
- 11 Prognose- und Chancenbericht
- 13 Risikobericht
- 18 Bewegung des Bestandes an Pensions-versicherungen

Abschluss der Allianz Versorgungskasse VVaG

Seiten 21 - 37

Jahresabschluss

- 22 Bilanz
- 24 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

- 26 Maßgebliche Rechtsvorschriften
- 26 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
- 28 Angaben zu den Aktiva
- 33 Angaben zu den Passiva
- 35 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 37 Sonstige Angaben

Seiten 38 – 45

- 38 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 41 Prüfungsvermerk der Rechnungsprüfer
- 42 Bericht des Aufsichtsrates
- 44 Aufsichtsrat der Kasse

Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.
Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

VERWALTUNG DER KASSE

Vorstand

ALEXANDER GRANDE

Pensionsmanagement, Kommunikation,
Recht und Steuern, Prozesse und IT

DR. SANDRA KEHRMANN

Kapitalanlagen, Rechnungswesen

DR. JOSEF SAURER

Mathematik und Produktentwicklung,
Risikomanagement

Verantwortliche Aktuarin

ULRIKE MITTERER

Angestellte,
Allianz Lebensversicherungs-AG

Rechnungsprüfer

THOMAS DRAUDT

Angestellter,
Allianz Lebensversicherungs-AG

MARKUS VERGARA

Angestellter,
Allianz SE

Treuhänder

KARLHEINZ GEORG POLL

Stuttgart

Stellvertreter

JENNY GREY

Angestellte,
Allianz SE

JOACHIM HAUKE

Angestellter,
Allianz SE

Stellvertreter

HANS KÖNIG

Stuttgart

HANS-JÜRGEN WETTLAUER

Stuttgart

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER KASSE

Die Kasse hat den Zweck, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Trägergesellschaften im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie nach deren Tod den Hinterbliebenen eine Versorgung zu gewähren.

Die Kasse betreibt die Pensionsversicherung. Ihre Leistungen bestehen aus Mitgliedsrenten, Kapitalauszahlungen, Hinterbliebenen-, Waisen- und Ausgleichsrenten; außerdem ist nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) 1998 und den AVB VG ein Sterbegeld im Falle des Todes eines Mitglieds oder Mitgliedsrentenempfängers beitragsfrei eingeschlossen. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder der Kasse sind, sieht die Satzung nicht vor. Versicherungsgeschäft wurde weder in Rückdeckung gegeben noch übernommen.

Namentlich genannte Trägergesellschaften der Kasse sind die

- Allianz Asset Management GmbH
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
- Allianz Deutschland AG
- Allianz Global Corporate & Specialty SE
- Allianz Lebensversicherungs-AG
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG
- Allianz Real Estate GmbH
- Allianz SE
- Allianz Technology SE
- Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
- Euler Hermes Aktiengesellschaft.

Als nicht namentlich genannte Trägergesellschaften¹ können auf Antrag und mit Zustimmung der Allianz SE sowie der Kasse auch solche inländischen Unternehmen aufgenommen werden, an denen eine Trägergesellschaft (namentlich genannte oder nicht namentlich genannte) unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder war. Darüber hinaus können auch konzernfremde Unternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Kasse nicht namentlich genannte Trägergesellschaften werden, sofern und soweit diese im Rahmen eines kollektivrechtlichen Übergangs Mitarbeiter von Trägergesellschaften übernehmen (konzernfremde Trägergesellschaften).

Seit 1. Januar 2015 ist die Allianz Versorgungskasse VVaG (im folgenden kurz AVK) für Neuzugänge geschlossen. Neue Mitgliedschaften sind nur noch im Rahmen einer internen Teilung bei Durchführung des Versorgungsausgleiches möglich.

Das Verhältnis der Kasse zu den Trägergesellschaften, insbesondere zur Allianz SE, ist in der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB 1998, AVB 2006, AVB 2012, AVB VG bzw. AVB VV) festgelegt. Danach tragen die Trägergesellschaften alle Verwaltungskosten. Darüber hinaus hat die AVK das Management von Vermögensanlagen einschließlich deren Erwerb und Veräußerung, die operative Verwaltung sowie das Rechnungswesen durch Funktionsausgliederungsverträge auf die Allianz Investment Management SE, die Allianz Lebensversicherungs-AG, die PIMCO Europe GmbH, die Allianz Global Investors GmbH, die Allianz Real Estate GmbH, die Allianz SE und die Allianz Deutschland AG übertragen.

¹ Eine Aufzählung aller nicht namentlich genannten Trägergesellschaften kann beim Vorstand der Kasse angefordert werden.

Die AVK ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. in Berlin.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Globale wirtschaftliche Erholung¹

Erfolgreiche Impfkampagnen milderten in 2021 die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Nach dem scharfen Einbruch 2020 wuchs die Weltwirtschaft in 2021 sehr stark mit 5,3 Prozent. Die meisten Regionen profitierten von diesem kräftigen Aufschwung. Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dabei mit einem Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent eine etwas schwächere Entwicklung. Lieferengpässe erschwerten die Produktion und im letzten Quartal belastete eine weitere Infektionswelle die Nachfrage nach Dienstleistungen. Die expansive Geld- und Fiskalpolitik der Industrieländer zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen der Pandemie und die Störung globaler Wertschöpfungsketten sowie gestiegene Energiepreise führten 2021 zu einem markanten Anstieg der Inflationsraten in den USA auf 4,4 Prozent und in Deutschland auf 3,1 Prozent. Die Kapitalmärkte reagierten 2021 nur leicht auf die steigende Inflation und Diskussionen um eine mögliche geldpolitische Wende. Unterstützt von starken Unternehmensgewinnen und Kapitalzuflüssen verzeichneten die Aktienindizes der Industrieländer Ende 2021 Höchststände. Erste Andeutungen einer restriktiveren Geldpolitik in den USA führten Ende 2021 zu Zinsanstiegen auf niedrigem Niveau, die in den USA deutlicher ausfielen als in der Eurozone.

Geschäftsverlauf

Zur Bestandsentwicklung

Eine Übersicht zur Zusammensetzung und Bewegung des Bestandes der Anwartschaften sowie der laufenden Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten entnehmen Sie bitte dem Punkt "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen".

Im Bericht zur Bestandsentwicklung ist, wie bereits in den Vorjahren, die Anzahl der versicherten Personen gezählt. Das heißt zum Beispiel, dass Mitglieder, die gleichzeitig eine Hinterbliebenenrente beziehen, nur als ein Mitglied gezählt werden.

Mitgliederbestand

Im Berichtsjahr ist die Gesamtzahl der Kassenmitglieder (Versicherte mit beitragspflichtigen oder beitragsfreien Anwartschaften) um 1 161 auf 45 104 (46 265) gesunken. Durch die Schließung der Kasse für Neuaufnahmen zum 1. Januar 2015 wurden seither keine neuen ordentlichen Mitglieder mehr aufgenommen.

Der sonstige Zugang ist von 73 auf 63 gesunken. Dabei handelt es sich um die Ausgleichsberechtigten im Rahmen einer internen Teilung bei Durchführung des Versorgungsausgleiches. Die Anzahl der Abgänge betrug 1 224 (1 182). Hierbei sind die Abgänge aufgrund Altersrentenbeginn von 1 010 im Vorjahr auf 1 057 signifikant gestiegen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder reduzierte sich um 2,5 (2,3) Prozent. Hiervon waren 20 318 (20 750) Mitglieder weiblich und 24 786 (25 515) männlich. Der Anteil der Frauen am Gesamtbestand betrug damit 45,0 (44,9) Prozent.

Der Bestand an beitragspflichtigen Mitgliedern lag mit 25 909 (27 160) signifikant unter dem Vorjahresniveau. Die Anzahl der beitragsfreien Mitgliedschaften ist gegenüber dem Vorjahr von 19 105 auf 19 195 leicht gestiegen.

Bestandsbewegung

Bestand der Anwärter

Die Zahl der Versorgungsfälle, in denen Mitglieder Berufsunfähigkeit nachgewiesen haben, war mit 94 (105) deutlich niedriger als im Vorjahr. Während bei weiblichen Mitgliedern mit 36 (48) ein starker Rückgang der Berufsunfähigkeitsfälle zu verzeichnen war, gab es bei den männlichen Mitgliedern mit 58 (57) einen leichten Anstieg.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist auf 49 (54) deutlich gesunken. Dabei hat sich die Anzahl bei den männlichen Mitgliedern auf 37 (34) erhöht, während sie bei den weiblichen Mitgliedern von 20 auf 12 stark gesunken ist.

Die Zahl der Mitglieder, die sich vor Eintritt des Versorgungsfalles für die Abgangvergütung entschieden haben, ist mit 24 (13) im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Bestand der Rentenempfänger

Die Zahl der am Bilanzstichtag erfassten laufenden Renten stieg um 404 (369) auf 26 925 (26 521). Dies entsprach einer Steigerungsrate von 1,5 (1,4) Prozent.

Der Anteil der Rentenempfängerinnen am Gesamtbestand ist mit 47,3 (47,2) Prozent leicht gestiegen. Auch bezogen auf den Bestand der Mitgliedsrenten (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten) ist der Anteil der Frauen von 36,0 auf 36,3 Prozent leicht gestiegen.

Rentensumme am Bilanzstichtag

Die Jahresrentensumme, das heißt der am Bilanzstichtag erfasste Gesamtbetrag aller laufenden Renten, stieg im Berichtsjahr von 170,0 Millionen Euro auf 171,4 Millionen Euro. Dies entsprach einer Erhöhung von 0,8 (0,9) Prozent.

Beiträge und Leistungsverpflichtungen

Beiträge

Die verdienten Beiträge sind um 0,8 (0,5) Millionen Euro auf 51,5 (52,3) Millionen Euro gesunken. Dabei lagen die Pflichtbeiträge aufgrund von fehlendem Neuzugang mit 41,9 (42,7) Millionen Euro unter Vorjahresniveau.

Auf VG und VV entfielen dabei noch 0,4 (0,4) Millionen Euro. Selbstzahlerbeiträge und Beiträge in die freiwillige Zusatzversicherung stiegen auf 9,3 (9,2) Millionen Euro.

Aufwendungen der Trägergesellschaften

Zusätzlich zu den Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV) haben die Trägergesellschaften die Verwaltungskosten der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere für die AVK, in voller Höhe getragen. Beide Positionen erscheinen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der AVK.

¹Quelle: Allianz Research

BEITRÄGE AUS DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG DES VORJAHRES

Die Beiträge aus der zum 31. Dezember 2020 mit 35,5 (32,9) Millionen Euro ausgewiesenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) betragen 0,1 (0,1) Millionen Euro.

Sie betrafen die von der Mitgliederversammlung 2021 beschlossene Gewinnverwendung sowie die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilsfonds wegen Zuteilung der Schlussüberschussanteile.

ENTWICKLUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung, die zur Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen dient, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Für die Tarife 1998, VG sowie VV gilt dabei unverändert ein Rechnungszins von 3,25 Prozent, für den Tarif 2006 ein Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung ist nach biometrischen Rechnungsgrundlagen ermittelt, die auf den Richttafeln 1998 von Prof. Heubeck bzw. beim Tarif 2012 auf den DAV-Tafeln basieren.

Darüber hinaus wurden Verstärkungen im Interesse der Sicherheit im Bereich der Lebenserwartung sowie des Rechnungszinses vorgenommen. Daneben wurden bei den Invalidisierungshäufigkeiten AVK-spezifische Modifikationen durchgeführt.

Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellung, die Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kontrollierte Anlage des Sicherungsvermögens stellen für die Versicherten wichtige Sicherheiten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der vertraglichen Ansprüche dar.

In Anbetracht des weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveaus hat die AVK in 2019 erneut begonnen, eine zusätzliche Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen zu finanzieren. In 2021 wurde hierfür ein Betrag von 45,5 (39,2) Millionen Euro in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die gesamte Deckungsrückstellung betrug am Ende des Geschäftsjahres 4 353,1 (4 321,0) Millionen Euro.

LEISTUNGEN AN DIE VERSICHERTEN

Die Leistungen zugunsten der Versicherten betragen 218,6 (216,3) Millionen Euro. Darin waren Aufwendungen in Höhe von 186,6 (184,3) Millionen Euro für Rentenzahlungen, Kapitalauszahlungen, Sterbegeldzahlungen, Abgangsvergütungen sowie Übertragungen auf andere Versorgungsträger enthalten. Dabei lagen die Kapitalauszahlungen mit 14,6 (13,8) Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres. Diese schwanken generell im Zeitverlauf.

Die Leistungen umfassten neben den Auszahlungen auch den Zuwachs der Leistungsverpflichtungen. Die Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen (Deckungsrückstellung) stieg um 32,1 (31,9) Millionen Euro. Die Zuführung lag damit knapp über dem Vorjahresniveau.

KAPITALANLAGEN

SICHERHEITSORIENTIERTE ANLAGESTRATEGIE

Die AVK setzte auch im Jahr 2021 ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Wir verfolgen weiterhin das Ziel, bei begrenztem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen und streuen aus Sicher-

heitsgründen die Kapitalanlagen auf viele unterschiedliche Anlagesegmente. So konnten wir auch dieses Jahr die Auswirkungen historisch niedriger Zinsen und der Corona-Pandemie abfedern.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden ist ein großer Teil unseres Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende des Jahres 2021 belief sich dieser Anteil auf 79,6 (82,8) Prozent der Kapitalanlagen. Die Aktienquote nach Marktwerten betrug zum Geschäftsjahresende 2021 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 11,7 (9,4) Prozent. Der Anteil an Immobilien und alternativen Aktieninvestments belief sich zum Geschäftsjahresende 2021 auf 8,7 (7,8) Prozent. Dieser beinhaltet direkt gehaltene Immobilien, Anteile an Immobiliengesellschaften und an Immobilienfonds sowie an Fonds, die in Infrastrukturanlagen, erneuerbare Energien sowie Private Equity investieren.

BESTANDSENTWICKLUNG

Der Buchwert der Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr 2021 um 39,1 (42,5) Millionen Euro oder 0,9 (1,0) Prozent auf 4 542,4 (4 503,3) Millionen Euro. Der Bestand an Investmentfonds verzeichnete einen Anstieg um 8,7 Millionen Euro auf 2 763,6 (2 755,0) Millionen Euro. Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrug 60,8 (61,2) Prozent.

Der Bestand der direkt gehaltenen Zinsträger (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Übrige Ausleihungen) stieg um 23,9 Millionen Euro von 1 563,3 Millionen Euro auf 1 587,1 Millionen Euro. Gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrug der Anteil 34,9 (34,7) Prozent. Der Hypothekenbestand blieb nahezu unverändert bei 32,8 (32,8) Millionen Euro.

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen stieg um 24,0 (14,8) Millionen Euro auf 1 554,3 (1 530,4) Millionen Euro.

Das Grundvermögen mit einem Buchwert von 62,4 (71,1) Millionen Euro verringerte sich aufgrund von Abschreibungen sowie des Saldos aus Zu- und Abgängen in Höhe von -7,4 (0,1) Millionen Euro um insgesamt 8,7 Millionen Euro. Der Abgang aus Grundvermögen war bedingt durch den Verkauf einer Immobilie in Düsseldorf. Der Anteil des Grundvermögens an den gesamten Kapitalanlagen belief sich auf 1,4 (1,6) Prozent.

Der Bestand an Beteiligungen stieg von 105,0 Millionen Euro auf 117,6 Millionen Euro. Der Anteil der Beteiligungen an den gesamten Kapitalanlagen betrug 2,6 (2,3) Prozent. Ausleihungen an Beteiligungen erhöhten sich auf 11,6 (9,0) Millionen Euro.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die gesamten Bruttoerträge aus Kapitalanlagen stiegen um 5,4 Millionen Euro auf 179,8 (174,4) Millionen Euro. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 139,9 Millionen Euro lagen um 14,4 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 125,4 Millionen Euro.

Die Erträge aus Investmentfonds sind von 80,5 Millionen Euro auf 85,1 Millionen Euro gestiegen. Die Erträge aus sonstigen Ausleihungen sind auf 33,1 (34,5) Millionen Euro gesunken und die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen weniger als 0,1 (0,1) Millionen Euro. Die Erträge aus Grundvermögen beliefen sich auf 9,3 (7,6) Millionen Euro, der Anstieg ist auf die in 2021 nicht mehr stattfindende Saldierung von Erträgen aus Betriebskostenumlagen in den Aufwendungen zurückzuführen. Die Erträge aus Beteiligungen sind deutlich auf 11,1 (1,7) Millionen Euro gestiegen bedingt durch den Ertrag aus dem

Verkauf einer Immobilienbeteiligung. Aus Hypotheken wurden 0,9 (0,9) Millionen Euro Erträge erwirtschaftet. In 2021 wurden Zuschreibungen in Höhe von 0,5 (0,0) Millionen Euro vorgenommen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 39,5 (48,9) Millionen Euro. Aus dem Verkauf von Investmentfonds resultierten Gewinne in Höhe von 16,0 (32,5) Millionen Euro. Durch außerplanmäßige Rückzahlungen von direkt gehaltenen Zinsträgern wurden Gewinne in Höhe von 16,7 (16,5) Millionen Euro erzielt. Aus dem Verkauf einer Immobilie wurde 2021 ein Gewinn von 6,8 (0,0) Millionen Euro erzielt.

Es wurden Abschreibungen in Höhe von 2,4 (2,4) Millionen Euro vorgenommen. Dabei handelte es sich um planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 1,3 (1,4) Millionen Euro und außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienfonds in Höhe von 0,5 (0,8) Millionen Euro, auf einen Fonds, der in erneuerbare Energien investiert von 0,3 (0,0) Millionen Euro, auf Beteiligungen von 0,3 (0,0) Millionen Euro sowie auf Darlehen von 0,0 (0,2) Millionen Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen betrugen 6,4 (3,8) Millionen Euro. Die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für Grundvermögen beliefen sich auf 4,7 (1,8) Millionen Euro. Der Anstieg ist auf die in 2021 nicht mehr stattfindende Saldierung von Erträgen aus Betriebskostenumlagen in den Aufwendungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Es entstanden Aufwendungen von 1,7 (1,9) Millionen Euro für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

Das gesamte Kapitalanlageergebnis lag mit 171,0 Millionen Euro um 2,7 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis von 168,2 Millionen Euro.

BEWERTUNGSRESERVEN DER KAPITALANLAGEN

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen sanken von 2 386,5 Millionen Euro auf 2 056,5 Millionen Euro. Das sind 45,3 (53,0) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen. Der Rückgang der Bewertungsreserven ist durch den Zinsanstieg zum Bilanzstichtag verursacht. Bei den insgesamt hohen Bewertungsreserven handelt es sich nach wie vor hauptsächlich um einen temporären Effekt, der sich bis zur Endfälligkeit der festverzinslichen Wertpapiere sukzessive abbauen wird.

Die Bewertungsreserven setzten sich zusammen aus stillen Reserven von 2 060,1 (2 386,7) Millionen Euro und stillen Lasten von 3,6 (0,1) Millionen Euro.

Die Bewertungsreserven bei Investmentanteilen betrugen 1 537,1 (1 710,2) Millionen Euro, bei sonstigen festverzinslichen Wertpapieren 301,4 (468,0) Millionen Euro, wovon 304,9 (468,0) Millionen Euro auf stille Reserven und 3,5 (0,0) Millionen Euro auf stille Lasten entfielen. Auf direkt gehaltene Immobilien und Immobiliengesellschaften entfielen Bewertungsreserven von 217,8 (206,4) Millionen Euro, wobei 217,9 (206,5) Millionen Euro stille Reserven und 0,1 (0,1) Millionen Euro stille Lasten waren. Hypotheken verzeichneten Bewertungsreserven von 0,7 (1,5) Millionen Euro und Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften verzeichneten Bewertungsreserven von 0,2 (0,4) Millionen Euro, wovon 0,2 (0,4) Millionen Euro auf stille Reserven und 0,1 (0,0) Millionen auf stille Lasten entfielen.

VERZINSUNG

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen (alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen aus Kapitalanlagen bezogen auf das arithmetische Mittel aus Jahresanfangswert und Jahresendwert der Kapitalanlagen) betrug 3,8 (3,8) Prozent.

VERWENDUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

VERWENDUNG IM BERICHTSJAHR

Für die Gewinnbeteiligung der Mitglieder und Rentempfänger standen zu Beginn des Jahres 2021 in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 35,5 (32,9) Millionen Euro zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung 2021 beschloss folgende Verwendung:

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

In 2021 erfolgte analog zum Vorjahr keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mitglieder, die nach den AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012 versichert sind, erhielten zum 1. Oktober 2021 keine (keine) Zusatzanwartschaft.

Mitglieder, die nach den AVB 1998 versichert sind, erhielten keine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilsfonds. Dagegen erhielten Mitglieder, die nach den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, zum 1. Oktober 2021 eine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilsfonds (Erhöhung in Prozent der Grundzahl).

Die Anwartschaften wurden nach folgender Tabelle ermittelt:

Schlussüberschussanteilsfonds	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,7)
AVB 2012	2,1	(2,4)

Die laufenden Renten der nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versicherten Rentenbezieher wurden zum 1. Januar 2022 nach folgender Tabelle angepasst:

Laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF ¹	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM ²	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,7)
AVB 2012 ³	2,1	(2,4)

¹ Renten Frauen einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

² Renten Männer einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

³ zusätzlich zur tariflich garantierten Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich

Die Zuordnung zur Gruppe der Mitglieder oder Rentempfänger richtete sich nach den Verhältnissen am 1. Oktober 2021 (AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012).

Für Mitglieder und Rentenbezieher, die nach den AVB VG bzw. nach den AVB VV versichert sind, wurden die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2022 nach folgender Tabelle ermittelt:

Anwartschaften und laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB VG	0,0	(0,0)
AVB VV	0,0	(0,0)

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sowie für die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds wegen Zuteilung der Schlussüberschussanteile waren insgesamt 0,1 (0,1) Millionen Euro erforderlich. Einzelheiten zur Aufteilung dieses Betrages sind im Anhang unter den Angaben zu den Passiva aufgeführt.

WESENTLICHE ÜBERSCHUSSQUELLEN

Gewinne oder Verluste entstehen aus den unvermeidlichen Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Geschäftsverlauf und den dafür im Rahmen der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen getroffenen Annahmen. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind dabei die Verzinsung der Kapitalanlagen, die Lebenserwartung der Versicherten, die Fluktuation der Kassenmitglieder sowie die Häufigkeit vorzeitiger Versorgungsfälle.

Neben dem in 2021 ausgewiesenen Überschuss von 2,2 (2,6) Millionen Euro wurden 1,3 (1,3) Millionen Euro für die Aufstockung der Verlustrücklage sowie 45,5 (39,2) Millionen Euro für die Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins und Biometrie bereitgestellt. Die Gewinnerlegung ging deshalb von einem rechnerischen Überschuss von 49,1 (43,2) Millionen Euro aus, der überwiegend auf Zinsgewinnen und versicherungstechnischen Gewinnen beruhte.

Die Zinsgewinne entstehen dadurch, dass aus den Kapitalanlagen tatsächlich höhere Erträge erzielt werden, als sie mit dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Rechnungszinsfuß von 3,25, 2,75 bzw. 1,75 Prozent geschäftsplanmäßig bereits berücksichtigt sind. Sie betragen 28,8 (22,7) Millionen Euro.

Die versicherungstechnischen Gewinne betreffen überwiegend Stornogewinne und Risikogewinne. Der Stornogewinn betrug 0,0 (0,6) Millionen Euro. Der Risikogewinn in Höhe von 20,2 (19,8) Millionen Euro ergab sich vor allem aus dem Unterschied zwischen dem rechnungsmäßigen und dem tatsächlichen Verlauf der versicherten Risiken bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit und bei laufenden Renten. In 2021 ergaben sich sowohl beim Berufsunfähigkeitsrisiko als auch bei den laufenden Renten wieder Gewinne.

ÜBERSCHUSS AUS DEM BERICHTSJAHR

Nach den geschäftsplanmäßigen Zuweisungen an die Deckungsrückstellung einschließlich der Zuweisung an die Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen und die Verlustrücklage ergab sich ein Überschuss von 2,2 (2,6) Millionen Euro, der unter Position I.6. der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) ausgewiesen wird.

VERWENDUNGSVORSCHLAG

Nach der Zuweisung von 2 240 851 (2 619 115) Euro aus dem Ergebnis des Berichtsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) zum 31. Dezember 2021 in Position B.III. der Passiva 37 660 981 (35 489 231) Euro. Für ihre Verwendung macht die Verantwortliche Aktuarin folgenden Vorschlag, dem sich der Kassenvorstand anschließt:

„BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Am Ende des Geschäftsjahres waren unter Berücksichtigung des Erhalts einer ausreichenden Kapitalausstattung und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Stresstests keine (keine) verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden. Es erfolgt keine (keine) Beteiligung an den Bewertungsreserven.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mitglieder, die nach den AVB 1998 (Gewinnverbände MF und MM), den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, erhalten zum 1. Oktober 2022 keine (keine) Zusatzanwartschaft.

Mitglieder, die nach den AVB 1998 versichert sind, erhalten keine (keine) Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds. Dagegen erhalten Mitglieder, die nach den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, zum 1. Oktober 2022 eine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds (Erhöhung in Prozent der Grundzahl). Die Anwartschaften werden nach folgender Tabelle ermittelt:

Schlussüberschussanteilfonds	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,4)
AVB 2012	2,1	(2,1)

Die laufenden Renten der nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versicherten Rentenbezieher werden zum 1. Januar 2023 nach folgender Tabelle angepasst:

Laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF ¹	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM ²	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,4)
AVB 2012 ³	2,1	(2,1)

1_Renten Frauen einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

2_Renten Männer einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

3_zusätzlich zur tariflich garantierten Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich

Die Zuordnung zur Gruppe der Mitglieder oder Rentenempfänger richtet sich nach den Verhältnissen am 1. Oktober 2022 (AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012).

Für Mitglieder und Rentenbezieher, die nach den AVB VG bzw. den AVB VV versichert sind, werden die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2023 nach folgender Tabelle erhöht:

Anwartschaften und laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB VG	0,0	(0,0)
AVB VV	0,0	(0,0)

Für diese Vorschläge gelten die Grundsätze, die in den Richtlinien "Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung" (Anhang 2 zu den AVB 1998 bzw. Anhang zu den AVB 2006 sowie zu den AVB 2012) sowie in § 64 der AVB VG bzw. § 36 der AVB VV niedergelegt sind.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Der Krieg in der Ukraine hat die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2022 deutlich verschlechtert. Die unmittelbaren Folgen sind deutlich steigende Rohstoffpreise sowie eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Darüber hinaus ist der Geschäftsverkehr mit der Ukraine – als direkte Folge des Krieges – und mit Russland – als Folge von Sanktionen und Gegensanktionen – weitgehend zum Erliegen gekommen. Dies bringt die internationalen Zulieferketten, die sich noch nicht vom Corona-Schock erholt hatten, unter erneuten Stress. Auch wenn angesichts der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der wirtschaftliche Ausblick mit großer Unsicherheit behaftet ist, dürfte es sicher sein, dass das Wachstum 2022 niedriger und die Inflation höher ausfallen werden als ursprünglich erwartet. Allianz Research geht in seinen jüngsten Prognosen im Basisszenario davon aus, dass die Weltwirtschaft 2022 nur um 3,4 Prozent wachsen wird. In Europa, das besonders stark von russischen Energielieferungen abhängig ist, dürfte der Rückgang über 1 Prozentpunkt betragen: Für die Eurozone ist nur noch von einem Wachstum von 2,6 Prozent auszugehen. Deutschland mit seiner großen Abhängigkeit vom internationalen Warenfluss wird voraussichtlich nur ein Wachstum von 1,8 Prozent erreichen, gleichzeitig dürfte die Inflation im Jahresdurchschnitt auf 6 Prozent steigen. Sollten im Zuge einer fortgesetzten Eskalation die russischen Energielieferungen nach Europa stark beeinträchtigt werden, dürfte das Wachstum in Deutschland sogar unter 1 Prozent fallen und die Inflation fast 7 Prozent erreichen. Damit droht im adversen Szenario eine Stagflation wie zuletzt in den 1970er Jahren¹.

Zu den wirtschaftlichen Abwärtsrisiken 2022 zählt auch unverändert die Corona-Pandemie, die derzeit zwar von den Kriegereignissen in den Hintergrund gedrängt wurde, deren Gefahren jedoch noch keineswegs gebannt sind. Die unzureichende Impfdurchdringung weltweit kann jederzeit zu neuen Varianten und Ansteckungswellen führen.

Die Geldpolitik findet sich 2022 damit in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite erfordert die immer höhere Inflation eine resolute Reaktion der Geldpolitik, auf der anderen Seite sprechen die gleichzeitige Wachstums- und Nachfrageschwäche sowie die hohe Nervosität an den Märkten für weitere Unterstützung. Die erwartete Straffung der Geldpolitik in Europa könnte sich in dieser Situation verzögern. Ebenso dürfte sich die erwartete Konsolidierung in der Finanzpolitik verschieben. Hilfen für betroffene Unternehmen und Haushalte sowie hohe Investitionen in die eigene Souveränität – sowohl sicherheits- als auch energiepolitisch – dürften die Fiskalpolitik weiter auf Expansionskurs halten. Die unvorhersehbare Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten gestaltet eine zielgenaue Prognose der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen als unmöglich.

Die ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine zeigen – wie auch schon die Corona-Krise – die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens. Neue Wachstumsimpulse von staatlicher Seite dürften auch verstärkt an eine nachhaltige Entwicklung geknüpft werden. Diese neuen Wachstumsimpulse eröffnen Chancen für eine zukunftsorientierte Kapitalanlage. Die Allianz hat Nachhaltigkeit schon seit der Unterzeichnung der PRI 2011 („Principles for Responsible Investment“) erfolgreich in ihren gesamten Investmentprozess integriert und setzt sich nun vor allem für den Klimaschutz ambitionierte Ziele. Bis 2050 sollen die

finanzierten Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden. Bei der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kapitalanlage und in das Risikomanagement profitiert die AVK von der Expertise der Allianz Gruppe.

Das Thema Nachhaltigkeit rückt immer mehr in den regulatorischen Fokus. Dementsprechend verfolgt insbesondere die EU das Ziel, die wirtschaftliche Tätigkeit mehr an Nachhaltigkeit auszurichten und dafür am Finanzmarkt Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Vielzahl von Rechtsakten erlassen, z. B. die EU-Offenlegungsverordnung.

Dies hat zur Folge, dass die AVK insbesondere Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene offenlegen wird. Auf diese Anforderungen und Entwicklungen sieht sich die AVK gut vorbereitet.

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten erwarten wir 2022 rückläufige Erträge aus den Kapitalanlagen. In dem volatilen wirtschaftlichen Umfeld werden wir unsere sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen. Dabei setzen wir weiterhin auf die reiche Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland.

Auf Basis eines kontinuierlichen Monitorings der Kapitalmarktentwicklungen und der Volatilität der Märkte plant die AVK zur weiteren Diversifikation des Kapitalanlageportfolios, den Anteil der Investments in Alternativen Anlagen, wie Infrastruktur und Private Equity, die neben den in der Niedrigzinsphase attraktiven Erträgen einen gewissen Inflationsschutz bieten, leicht aufzubauen.

Die AVK ist für den Neuzugang seit 1. Januar 2015 geschlossen. Dem Rückgang der Beiträge aufgrund rückläufiger Anwärterzahlen stehen Erhöhungen im Rahmen von Tarifierhöhungen gegenüber. In 2021 sanken die Beitragseinnahmen mit rund 52 Millionen Euro erwartungsgemäß unter das Niveau von 2020, bedingt durch die Erhöhung der Tarifgehälter in 2021 lediglich leicht. Für 2022 erwarten wir deutlich höhere Beiträge von etwa 57 Millionen Euro, bedingt durch den Arbeitgeberzuschuss gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz, um den die Pflicht- und Nachversicherungsbeiträge in die AVK ab 2022 steigen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen in 2021 bei rund 187 Millionen Euro, was leicht über dem im Vorjahr prognostizierten Wert liegt. Für 2022 erwarten wir bei gleichbleibenden Kapitalzahlungen wieder Aufwendungen für Versicherungsfälle von rund 187 Millionen Euro. Die Rentenanpassungen sind weiterhin niedrig und die Rentenhöhe des Neuzugangs verringert sich weiter, da der Anteil des APV an den Gesamtleistungen mehr und mehr steigt.

Die schon in 2013 begonnene Finanzierung einer Verstärkung der Rechnungsgrundlagen wurde in 2019 abgeschlossen und dazu verwendet, den Rechnungszins in den Tarifen 1998, VG und VV von 3,50 Prozent auf 3,25 Prozent abzusenken. In Anbetracht des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie der weiter steigenden Lebenserwartung hat die AVK in 2019 entsprechend dem mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Finanzierungsplan erneut begonnen, eine zusätzliche Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen zu finanzieren.

¹ Quelle: Allianz Research

Zur Finanzierung streben wir für 2022 eine Nettoverzinsung von 3,75 Prozent an, obwohl aufgrund der Rahmenbedingungen ein Netozins von höchstens 3,25 Prozent angemessen wäre. In 2021 lag die Nettoverzinsung mit 3,78 Prozent etwas höher als prognostiziert.

Die im Risikobericht genannten Risiken werden von der AVK bewusst eingegangen mit dem Ziel, die darin enthaltenen Chancen zu nutzen. So geht die AVK auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um möglichst attraktive Renditen zu erzielen. Die aktive Risikosteuerung erlaubt es, diese Chancen zu nutzen und dabei gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

Besondere Schwerpunkte für 2022 sind die Teilnahme am EIOPA-Stresstest, die EU Sustainable Finance Regulierung sowie die Einhaltung der Vorgaben aus dem BaFin Rundschreiben zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Unseren jährlichen ALM-Prozess (Asset Liability Management) setzen wir auch weiterhin zur Abschätzung unserer Risiken und für Planungszwecke ein.

RISIKOBERICHT

Der Fokus der AVK liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für die Allianz Gesellschaften. Daher sieht die AVK eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der AVK eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Prozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig mögliche Abweichungen des Risikoportfolios zu erkennen und darauf zu reagieren.

PRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der AVK abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die AVK tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Ziel des Risikomanagementprozesses der AVK ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens. Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite. Risiken der AVK werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst. Zur qualitativen Beurteilung der Risiken werden verschiedene Szenarien wie beispielsweise Pandemie, Betriebsunterbrechungen oder Aktiencrash hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkung auf die AVK betrachtet.

RISIKOORGANISATION

Im Geschäftsjahr wurde die unabhängige Risikomanagementfunktion der AVK von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstandes der AVK wahrgenommen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wird diese Aufgabe zukünftig von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der AVK ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der AVK entsprechend informiert ist.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der AVK umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt Risiken ab, die sich sowohl kurz-, als auch mittel- und

langfristig auswirken können. Als Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der AVK über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der Corona-Pandemie oder dem Konflikt in der Ukraine, resultierenden Risiken. Auch die Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wird eng begleitet und damit verbundene Risiken werden fortlaufend bewertet. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit im Top Risk Assessment erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenhöhe. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Risikokategorien werden bei der AVK anhand von Szenarioanalysen qualitativ und quantitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der AVK haben können, wenn sie eintreten.

Da es sich bei der AVK um Pflichtmitgliedschaften der Mitarbeiter der inländischen Allianz-Gesellschaften handelt und sie auch für Neugeschäft im Sinne weiterer Aufnahmen von Mitarbeitern geschlossen ist, ergibt sich hieraus kein Gefährdungspotential hinsichtlich Reputationsrisiken. Die AVK verpflichtet sich trotzdem, sich an die Verwaltungsrichtlinie „Management von Reputationsrisiken“ der Allianz Deutschland AG zu halten.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß ihrer Wesentlichkeit für die AVK beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Für die AVK stellt das Langlebkeitsrisiko ein relevantes Risiko dar. Eine Steigerung der Lebenserwartung über den in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Trend hinaus würde zu einem Nachreservierungsbedarf für zukünftige Rentenzahlungen führen.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken sind für die AVK von geringer Bedeutung.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrundeliegenden Annahmen betrachtet. Die Deckungsrückstellung wird auf Basis der Rechnungsgrundlagen RT 1998 mod 2013 bzw. im Tarif 2012 auf Basis der Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R (Geburtsjahrgang 2000) ermittelt. Hierin sind Sicherheitszuschläge enthalten, deren Höhe laufend durch die Verantwortliche Aktuarin überprüft wird. Dazu werden die versicherungstechnischen Risiken jährlich anhand von detaillierten Untersuchungen kontrolliert und die Ergebnisse mindestens alle drei Jahre der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Im Rahmen des Risikomanagements werden in Zusammenarbeit mit den Risiko-Controlling-Funktionen der Trägergesellschaften jährlich aktualisierte ALM-Analysen erstellt.

MARKTRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Das Marktrisiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ und quantitativ bewertet und weiterhin als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

RISIKOKONZENTRATION

Ein Risiko besteht darin, dass sich die Marktwerte der gehaltenen Kapitalanlagen aufgrund der Volatilität von Börsen- und sonstigen Kapitalmarktpreisen reduzieren. Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht für die AVK damit das Risiko bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko).

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Kapitalanlagen der AVK sind nach Anlagearten (Grundvermögen, Beteiligungen, Investmentanteile, Zinsträger) und Adressen breit diversifiziert. Diese Mischung und Streuung bildet das Kernstück des Risikomanagements.

Mit Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests werden die Marktrisiken laufend quantifiziert. Währungskursschwankungen sind von untergeordneter Bedeutung. Die Bewertung und Steuerung von Marktrisiken aus nur innerhalb Investmentanteilen enthaltenen Derivaten erfolgt mittels zeitnaher Value-at-Risk-Berechnungen, Stresstests und Vorgabe von Limiten. Zum Jahresende verfügte die Kasse außerdem über Bewertungsreserven in Höhe von 2 056 (2 387) Millionen Euro, die auftretende Risiken zusätzlich abfedern können.

Es besteht ein Zinsrisiko, da sich die Duration der festverzinslichen Wertpapiere auf der Aktivseite von der Duration der Versicherungsleistungen auf der Passivseite unterscheidet. Dieses Risiko wird mittels jährlicher Asset Liability Management Methoden quantifiziert und überwacht.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in 2011 wurde für Lebensversicherungen die Einführung einer sogenannten Zinszusatzreserve - einer zusätzlichen Rückstellung für bestehende Tarife, deren Rechnungszins höher ist als die erwartete Zinsentwicklung - festgelegt.

Die AVK ist als regulierte Pensionskasse davon nur mittelbar betroffen, da genehmigte Tarife nicht in den Anwendungsbereich der Deckungsrückstellungsverordnung fallen. In 2019 hat der Vorstand der AVK aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und vor dem Hintergrund weiterhin steigender Lebenserwartung entschieden, die Deckungsrückstellung weiter zu verstärken. Nach einer weiteren Dotierung in Höhe von 45,5 (39,2) Millionen Euro in 2021 hat die Zusatzrückstellung einen Stand von 140,1 (94,6) Millionen Euro erreicht. In den kommenden Geschäftsjahren plant die AVK darüber hinaus die Deckungsrückstellung weiter zu stärken.

Daneben werden insbesondere die Entwicklungen der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Gefahr einer länger andauernden Niedrigzinsphase betrachtet und es wird ihnen auch mit entsprechenden Maßnahmen bei der Festsetzung der strategischen Asset-Allocation begegnet.

Die operativen Risiken aus der Kapitalanlagentätigkeit werden organisatorisch durch eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling, abgestufte Limitsysteme sowie ein zeitnahes, umfassendes Berichtswesen minimiert. Mögliche Risiken werden identifiziert und durch regelmäßige Kontrollen auf ein Minimum reduziert.

KREDITRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalles oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert für die AVK hauptsächlich aus Kapitalanlagen.

Trotz der kurzfristig geringen Wahrscheinlichkeit erheblicher Verluste angesichts des diversifizierten Portfolios und hoher Durchschnittsratings ist im langfristigen Anlagehorizont eine größere Kreditkrise mit Ausfällen eine reelle Gefahr. Das Kreditrisiko wird in diesem Zusammenhang weiterhin als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Begrenzung von Adressenausfallrisiken in der Kapitalanlage wird durch hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität der Schuldner sichergestellt. Dabei werden die gesamten Engagements über alle Anlagekategorien gegenüber jedem Emittenten überwacht. Durch eine vorausschauende Planung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt die Steuerung und Reduzierung der Liquiditätsrisiken.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen sind überwiegend Staaten und Banken. Die Zeitwerte der festverzinslichen Anlagen, die von Banken ohne staatliche Garantien begeben wurden, betragen insgesamt 1,0 (1,0) Milliarden Euro oder rund 15 (15) Prozent der Kapitalanlagen, wovon wiederum etwas über 87 (89) Prozent als Pfandbriefe bzw. anderweitig besichert waren.

Hinsichtlich der Aufteilung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Ländern entfällt auf Deutschland der größte einzelne Anteil. Der Zeitwert des Investitionsvolumens in Deutschland beläuft sich auf 37 (37) Prozent des gesamten festverzinslichen Kapitalanlagebestands.

Die AVK steuert ihr Geschäft unter Berücksichtigung sehr langfristiger Sicherheitsaspekte und ist dadurch vorbereitet, ihre Kapitalausstattung auch gegenüber sehr schweren kombinierten Schocks zu schützen. Die Steuerung erfolgt daher anhand multipler Szenarien der weiteren Entwicklung im ökonomischen und im Versicherungsumfeld, um die finanzielle Stabilität der AVK zu gewährleisten.

OPERATIONELLES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von IT-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Durch die Notwendigkeit der IT-Unterstützung für sehr viele Prozesse und durch das Inkrafttreten des IT Sicherheitsgesetzes 2.0 ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Des Weiteren können Großprojekte einen strategischen Einfluss auf die Kasse sowie deren Risikoprofil einnehmen. Es kann sich hierbei zum Beispiel um Risiken handeln, die durch umfangreiche IT-Umstellungen oder Strukturänderungen entstehen und sich somit auf den operativen Betrieb in allen Bereichen auswirken können. Die AVK ist von den Risiken aus Großprojekten indirekt betroffen, da alle Tätigkeiten ausgelagert sind. Dadurch können sich negative Effekte auch für die AVK ergeben.

Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter optimiert, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der risikoverantwortlichen Bereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zur Risikomitigation bei der AVK zählen beispielweise die Ausgliederung der IT-Anlagen in räumlich getrennte Sicherheits- und Klimazonen, Sicherheitsüberprüfungen sowie die Installation von Backup-Verfahren zur Datensicherung. Die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten und Informationen wird durch Firewallsysteme gewährleistet, die den externen Zugriff auf das IT-Netz unterbinden. Darüber hinaus bieten dokumentierte, einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse zusätzliche Sicherheit. Dazu zählen zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip oder klar definierte Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Daten.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse betreffend Kapitalanlagen wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft. Des Weiteren unterliegen die zum Allianz Konzern gehörenden Dienstleister den entsprechenden IDV-Richtlinien, die auch interne Kontrollmechanismen enthalten.

WEITERE RISIKEN

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Das Geschäftsrisiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die AVK nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Bei der AVK sind nur Kleinstanwartschaften abfindbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich statt der Altersrente für eine Kapitalauszahlung zu entscheiden. Auf eine erhöhte Inanspruchnahme einer Kapitalauszahlung kann jedoch frühzeitig reagiert werden, da das Wahrnehmen dieser Option drei Jahre im Voraus der AVK von den Versicherten zu melden ist.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Das strategische Risiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Es ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmunität von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOSITUATION

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I) wurden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Aufgrund der Langfristigkeit der Garantieverpflichtungen in Verbindung mit dem nach wie vor bestehenden Niedrigzinsumfeld ist die künftige Ertragslage als herausfordernd zu sehen.

Durch die Trägergesellschaften als Kostenträger ist über die gesamte Dauer der Verpflichtungen eine geeignete Unterstützung der AVK vorhanden.

Die Risikomanagementfunktion begleitet die Situation durch ein enges Monitoring mit geeigneten Key Performance Indicators sowie einen konsequenten Austausch mit den Vorständen und bringt sich aktiv in die Diskussion entsprechender Maßnahmen zur Sicherstellung der langfristigen Risikotragfähigkeit ein. Aus Sicht des Risikomanagements sind die der Situation angemessenen Prozesse und Maßnahmen identifiziert und initiiert.

München, den 31. März 2022

Allianz Versorgungskasse VVaG

Der Vorstand

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONS- VERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Anwärter		
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres			
	46 265	25 515	20 750
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1 Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	-
2 Sonstiger Zugang	63	14	49
3 Gesamter Zugang	63	14	49
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1 Tod	49	37	12
2 Beginn der Altersrente	1 057	635	422
3 Berufsunfähigkeit (Invalidität)	94	58	36
4 Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
5 Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	24	13	11
6 Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-
7 Sonstiger Abgang	-	-	-
8 Gesamter Abgang	1 224	743	481
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	45 104	24 786	20 318
davon:			
beitragsfreie Anwartschaften	19 195	11 130	8 065

Der sonstige Zu- und Abgang betrifft Reaktivierungen, Ausgleichsberechtigte und nötige Korrekturen.

Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten €	Anzahl Witwen	Anzahl Witwer	Anzahl Waisen	Summe der Jahresrenten Witwen €	Summe der Jahresrenten Witwer €	Summe der Jahresrenten Waisen €
13 481	7 586	142 460 136	4 821	428	205	25 459 560	1 791 469	255 964
693	458	7 651 780	324	39	26	1 732 233	139 726	18 741
-	-	2 671	-	-	-	71	21	638
693	458	7 654 451	324	39	26	1 732 304	139 747	19 379
518	215	5 690 650	286	25	-	1 422 660	77 915	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2	-	33	4 307	-	33 025
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	44	904 927	-	-	-	-	-	-
531	259	6 595 577	288	25	33	1 426 967	77 915	33 025
13 643	7 785	143 519 010	4 857	442	198	25 764 896	1 853 301	242 319
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im sonstigen Zugang ist bei den Rentenbeträgen die Erhöhung der laufenden Renten zum 1.1.2022 enthalten; im sonstigen Abgang sind die Kapitalauszahlungen des laufenden Jahres enthalten.

Bei den Witwen sind 49 Ausgleichsrenten enthalten.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

€	2021	2021	2021	2021	2020
Stand 31. Dezember					
AKTIVA					
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			62 385 074		71 054 299
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		117 618 230			105 002 758
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11 590 661			9 010 567
			129 208 892		114 013 326
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2 763 621 465			2 754 954 718
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		77 111			77 111
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		32 753 335			32 839 573
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	892 074 726				875 612 658
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	653 217 639				646 052 624
c) Übrige Ausleihungen	9 019 366				8 695 956
		1 554 311 731			1 530 361 239
			4 350 763 643		4 318 232 641
				4 542 357 609	4 503 300 265
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		60 437			44 681
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		235 280			245 987
			295 717		290 669
II. Sonstige Forderungen			2 385 613		2 526 379
				2 681 329	2 817 048
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			51 463		58 410
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			11 968 942		14 782 818
III. Andere Vermögensgegenstände			2		2
				12 020 407	14 841 230
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			19 682 491		20 047 084
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-		8 144
				19 682 491	20 055 228
Summe Aktiva				4 576 741 837	4 541 013 772

€	2021	2021	2021	2020
Stand 31. Dezember				
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß §193 VAG			182 829 212	181 481 970
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		4 353 076 479		4 320 999 279
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		250 139		365 843
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		37 660 981		35 489 231
			4 390 987 599	4 356 854 352
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			827 913	454 190
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	131 216			133 944
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	102 463			83 492
		233 679		217 436
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1 863 277		2 005 817
davon aus Steuern: 66 026 (2020: 43 848) €				
			2 096 956	2 223 253
E Rechnungsabgrenzungsposten			157	6
Summe Passiva			4 576 741 837	4 541 013 772

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 29. März 2022

Der Treuhänder
Karlheinz Poll

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 3. Januar 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 25. März 2022

Die Verantwortliche Aktuarin
Ulrike Mitterer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

€	2021	2021	2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			51 541 246	52 314 441
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			69 102	53 787
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		11 087 937		1 664 634
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9 296 922			7 599 732
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	119 479 343			116 182 454
c) Erträge aus Zuschreibungen		128 776 265		123 782 185
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		477 658		-
		39 457 892		48 933 053
			179 799 753	174 379 872
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		-186 670 869		-184 141 386
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		115 704		-205 425
			-186 555 165	-184 346 811
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung			-32 077 200	-31 906 344
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-2 240 851	-2 619 115
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-6 446 821		-3 764 152
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-2 388 682		-2 383 747
			-8 835 503	-6 147 899
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1 701 381	1 727 931
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		60 002		344 990
2. Sonstige Aufwendungen		-182 315		-498 671
			-122 313	-153 681
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1 579 069	1 574 250
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-15 171		-5 830
5. Sonstige Steuern		-216 655		-228 355
			-231 826	-234 185
6. Jahresüberschuss			1 347 242	1 340 066
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Verlustrücklage gemäß §193 VAG			-1 347 242	-1 340 066
8. Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

ANHANG

MAßGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIEßLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

BETEILIGUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt.

Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIß BESTEHT

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE SOWIE INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert angesetzt.

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt.

Die auf Seite 32 unter Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen aufgeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet, alle anderen innerhalb dieser Anlageklasse dem Umlaufvermögen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Sie werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit verteilt, für Annuitätendarlehen im Verhältnis zur Restschuld. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

NAMENSCHULDVERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN UND ÜBRIGE AUSLEIHUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

FORDERUNGEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hier werden Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Sachanlagen und Vorräte betrachtet. Sie werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen sowie Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen bewertet.

SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Sie werden unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250 Euro bis 800 Euro werden einzeln aktiviert und im selben Geschäftsjahr komplett abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter ab 800 Euro, die selbstständig nutzbar sind, werden einzeln über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, erfasst.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung ist für jede einzelne Anwartschaft und jede laufende Rente nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinsfuß von 1,75 Prozent (AVB 2012), 2,75 Prozent (AVB 2006) bzw. 3,25 Prozent berechnet worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die unternehmenseigenen Tafeln RT 1998 mod 2013, die auf den Richttafeln 1998 von Heubeck basieren, verwendet. Die für den Tarif 2012 verwendeten Rechnungsgrundlagen basieren im Wesentlichen auf DAV-Tafeln. Diese Grundsätze sind gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Berechnungen erfolgten für Anwartschaften und laufende Renten mit dem versicherungsmathematischen Barwert unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Alters am Bilanzstichtag.

Da die Umrechnung der Beiträge in Leistung auf schwächeren Rechnungsgrundlagen basiert als die Berechnung der Deckungsrückstellung, wird zusätzlich eine Rückstellung für unzureichende Beitragszahlung gebildet.

Zusätzlich wurde die Deckungsrückstellung - entsprechend der mit der BaFin abgestimmten Nachfinanzierung - um insgesamt 45,5 (39,2) Millionen Euro verstärkt, wonach die Zusatzrückstellung einen Stand von 140,1 (94,6) Millionen Euro erreicht hat.

Als Deckungsrückstellung für das nach den AVB 1998 beitragsfrei mitversicherte Sterbegeld wird sowohl bei den Mitgliedschaften als auch bei den Mitgliedsrenten der Barwert der Anwartschaft auf das Sterbegeld auf Basis unmodifizierter Richttafeln 1998 von Heubeck angesetzt.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Rückstellung wurde für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, der Kasse bekannt gewordenen Fall einzeln in Höhe der fällig gewordenen Leistung ermittelt.

RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Für Schlussüberschussanteile wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung, der Schlussüberschussanteilfonds, in Höhe des Barwertes der den Mitgliedern in Aussicht gestellten Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteil gebildet. Als Rechnungsgrundlagen finden die im jeweiligen Tarif für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen Anwendung.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Der Umfang der anderen Rückstellungen richtet sich nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden Einnahmen des Geschäftsjahres, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen, erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des Grundvermögens sowie die Anschaffungskosten der Darlehen und Grundschuldforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt. Wertschwankungen aufgrund von Währungskursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Bei Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursänderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

WERTAUFHOLUNGSGEBOT UND ZUSCHREIBUNGEN

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird.

Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2021

€	Bilanzwerte 31.12.2020
	€
A. Kapitalanlagen	
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71 054 299
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Beteiligungen	105 002 758
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9 010 567
Summe A.II.	114 013 326
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 754 954 718
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	77 111
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	32 839 573
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	875 612 658
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	646 052 624
c) Übrige Ausleihungen	8 695 956
Summe A.III.	4 318 232 641
Insgesamt	4 503 300 265

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€
235 154	-	7 596 118	14 835	1 323 096	-8 669 224	62 385 074
14 465 196	-	1 537 450	-	312 274	12 615 472	117 618 230
2 615 197	-	35 103	-	-	2 580 094	11 590 661
17 080 393	-	1 572 553	-	312 274	15 195 566	129 208 892
45 871 767	-	36 734 925	283 217	753 312	8 666 747	2 763 621 465
-	-	-	-	-	-	77 111
13 762	-	100 000	-	-	-86 238	32 753 335
86 001 673	-	69 539 605	-	-	16 462 068	892 074 726
10 051 375	-	2 886 360	-	-	7 165 015	653 217 639
143 803	-	-	179 607	-	323 410	9 019 366
142 082 381	-	109 260 890	462 823	753 312	32 531 002	4 350 763 643
159 397 928	-	118 429 561	477 658	2 388 682	39 057 344	4 542 357 609

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva A.I)

Das Grundvermögen umfasst sechs Grundstücke sowie acht Miteigentumsanteile. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden keine eigenen Grundstücke und Bauten genutzt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Aktiva A.II.)

Ausgewählte Beteiligungen

Tsd € (Anteile in %)

		Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
a mit Sitz im Inland				
Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	1	0,5	169 043	6 315
BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	5,2	78 597	637
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	1	5,2	389 261	12 232
AZ Northside GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	6,0	18 267	230
AQ Überseehaus GmbH & Co. KG, Hamburg	1	10,1	4 978	-747
Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	6,7	222 817	758
VGP Park München GmbH, Vaterstetten	1	1,1	105 971	252
Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1	10,1	66 732	3 625
b mit Sitz im Ausland				
Franklin S.C.S., Luxembourg	1	5,5	82 934	4 444
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	1	6,8	170 871	10 959
Q207 S.C.S., Luxembourg	1	6,0	84 956	722
Sirius S.A., Luxembourg	1	5,2	334 241	5 279
YAO NEWREP Investment S.A., Luxembourg	1	6,0	235 395	2 312
AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	1	2,2	344 625	2 832
Allianz Perfekta 71 S.A., Luxembourg	1	5,1	6 844	-1 746

1_Jahresabschluss 2020

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva A.III.1.)

Der Bestand setzt sich aus zwei Rentenfonds, einem gemischten Fonds (bestehend aus Renten und Aktien), elf Immobilienfonds, einem Fonds, der in erneuerbare Energien investiert, einem Fonds, der in Infrastrukturfonds investiert, sowie einem Fonds, der in Private Equity Fonds investiert, zusammen.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Aktiva A.III.3.)

Bei den Hypotheken handelt es sich um einen Anteil an einer Hypothek auf das Einkaufszentrum "Centro" in Oberhausen, einen Anteil an Hypotheken auf die Büroimmobilie „Internationales Zentrum Donau-

stadt" in Wien, einen Anteil an einer Hypothek auf „La Finca“, ein Portfolio von elf Büroimmobilien an verschiedenen Standorten im Raum Madrid sowie einen Anteil an Hypotheken auf sechs Büroimmobilien in den Niederlanden.

Sonstige Ausleihungen (Aktiva A.III.4.)

Der Bestand besteht aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und darlehensähnlichen Ausleihungen, die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesen werden. In der Position „Übrige Ausleihungen“ werden zwei Genussscheine in Höhe von 9 019 366 Euro geführt, die nach Luxemburger Recht verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung bezogen auf das zugrundeliegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte		Bewertungsreserven (Saldo)		Bewertungsreserven (Saldo)	
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	221 635	62 385	159 250	220 007	71 054	148 952
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	176 191	117 618	58 573	162 417	105 003	57 414
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11 751	11 591	160	9 452	9 011	442
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4 300 731	2 763 621	1 537 110	4 465 126	2 754 955	1 710 171
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	448	77	370	452	77	375
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	33 454	32 753	701	34 358	32 840	1 519
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1 069 563	892 075	177 488	1 150 318	875 613	274 705
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	774 527	653 218	121 309	838 553	646 053	192 500
c) Übrige Ausleihungen	10 548	9 019	1 529	9 151	8 696	455
Summe der in die Überschussbeteiligung einbeziehenden Kapitalanlagen	6 598 848	4 542 358	2 056 491	6 889 834	4 503 300	2 386 534
Kapitalanlagen insgesamt	6 598 848	4 542 358	2 056 491	6 889 834	4 503 300	2 386 534

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 30. September des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode. Bei Vorliegen von wesentlichen Marktveränderungen erfolgten Anpassungen der Zeitwerte zum 31. Dezember 2021.

Die Zeitwerte für Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren.

Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen.

Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewendet. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen, wurden mit den Börsenjahresschlusskursen ermittelt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Bei Genussscheinen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Darlehen), wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde eine währungsspezifische SWAP-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

Zum 31. Dezember 2021 wurden Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 4 381 774 Euro über ihrem beizulegenden Wert in Höhe von 4 313 218 Euro, Beteiligungen in Höhe von insgesamt 27 183 821 Euro über ihrem beizulegenden Wert von 27 091 355 Euro und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von insgesamt 99 412 670 Euro über ihrem beizulegenden Wert von 95 943 728

Euro ausgewiesen, woraus sich stille Lasten von insgesamt 3 629 964 Euro ergeben.

Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet. Bei den Beteiligungen wird einmal auf den beizulegenden Wert (inklusive Anschaffungsnebenkosten) abgeschrieben und einmal aufgrund der Investition im Dezember auf eine außerplanmäßige Abschreibung verzichtet. Bei den festverzinslichen Anlagen handelt es sich überwiegend um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Tsd €

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Rentenfonds/Asset-Backed Securities				
ALLIANZ ABA FONDS	122 980	101 153	21 826	-
Rentenfonds				
ALLIANZ ARD FONDS	2 456 763	1 599 582	857 181	50 000
Gemischte Fonds				
ALLIANZ CGI FONDS	1 553 050	941 681	611 368	31 660
Private Equity Fonds				
APEF Feeder FCP-RAIF Class F	4 935	4 935	-	42
Insgesamt	4 137 728	2 647 351	1 490 375	81 702

Bei den oben dargestellten Fonds mit einem Bilanzwert in Höhe von 2 647 351 620 (2 646 933 033) Euro hält die Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Anteile. Fondsanteile mit einem Buchwert von 2 642 416 281 (2 646 933 033) können börsentäglich zurückgegeben werden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Aktiva B.I.)

Es handelt sich um noch nicht eingegangene Beiträge von Trägerunternehmen und Mitgliedern sowie Rückforderungen gezahlter Leistungen. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Forderungen (Aktiva B.II.)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht bezahlte Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 1 403 783 (1 831 297) Euro, um rückständige Mieten in Höhe von 383 262 (352 721) Euro und Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit 251 556 (106 803) Euro. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sachanlagen und Vorräte (Aktiva C.I.)

Es handelt sich hier um Inventar der Grundstücke.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand (Aktiva C.II.)

Sie umfassen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Andere Vermögensgegenstände (Aktiva C.III.)

Der Posten beinhaltet die Zwischenkonten aus dem Abrechnungs- und Zahlungsverkehr.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten (Aktiva D.I.)

Dieser Posten betrifft Zinsen und Mieten, die am Bilanzstichtag noch nicht fällig waren. Sie sind inzwischen eingegangen oder es kann mit ihrem Eingang gerechnet werden.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

Eigenkapital (Passiva A.)

Die Verlustrücklage nach §193 VAG wurde auf 182 829 212 (181 481 970) Euro erhöht.

Deckungsrückstellung (Passiva B.I.)

€	31.12.2021	31.12.2020
Anwartschaften und laufende Renten		
AVB 1998	3 802 643 530	3 783 364 817
AVB 2006	176 822 216	161 784 284
AVB 2012	44 113 841	38 924 991
AVB VG	251 620 404	256 332 559
AVB VV	77 876 488	80 592 628
	4 353 076 479	4 320 999 279

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.II.)

€	31.12.2021	31.12.2020
Versicherungsfälle		
Altersrenten/Kapitalauszahlungen	105 549	316 543
Berufsunfähigkeitsrenten	3 795	1 321
Hinterbliebenenrenten	21 566	16 565
Zuschussrenten	2 540	2 239
Deckungskapitalübertragungen	79 894	-
	213 344	336 668
Sterbegelder	36 795	29 175
	250 139	365 843

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.III.)

€	
Rückstellung zum 31.12.2020	35 489 231
Entnahme in 2021:	
für Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten	
AVB 1998	-
AVB 2006	14 820
AVB 2012	4 496
AVB VG	-
AVB VV	-
	19 316
für Beteiligung an den Bewertungsreserven	
AVB 1998	-
AVB 2006	-
AVB 2012	-
AVB VG	-
AVB VV	-
	-
für die Zuteilung von Schlussüberschussanteilen	
AVB 1998	-
AVB 2006	32 858
AVB 2012	16 927
	49 786
	35 420 129
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr 2021	2 240 851
Rückstellung zum 31.12.2021	37 660 981

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen 9 324 601 (7 746 438) Euro auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile, im Übrigen ist sie ungebunden.

Für den Beschluss über die Verwendung der RfB, der der Mitgliederversammlung 2022 vorgelegt werden soll, sind voraussichtlich Mittel in Höhe von 27 680 (19 240) Euro für laufende Gewinnbeteiligung und 1 620 859 (1 456 911) Euro für die Festlegung von Schlussüberschussanteilen erforderlich.

Andere Rückstellungen (Passiva C.)

Bei den sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 96 200 (94 000) Euro sowie 678 830 (236 450) Euro für Bauleistungen ausgewiesen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und die Immobilienverwaltung gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Passiva D.I.)

Sie betreffen zu viel gezahlte Beiträge und noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D.II.)

Sie setzen sich überwiegend aus mit den Mietern abzurechnenden Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 1 663 687 (1 810 519) Euro, Sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Grundbesitz in Höhe von 41 898 (28 512) Euro und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr im Rahmen der Immobilienverwaltung in Höhe von 36 153 (26 327) Euro zusammen. Des Weiteren werden Steuerverbindlichkeiten, Garantieforderungen, verzinsliche Mietsicherheiten und Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Großteil der Verbindlichkeiten hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren betragen 28 916 (36 862) Euro.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (GuV I.1.)

€	2021	2020
AVB 1998	35 878 953	36 654 030
AVB 2006	10 606 285	10 487 009
AVB 2012	4 652 897	4 727 320
AVB VG	397 106	440 109
AVB VV	6 006	5 973
Einmalbeträge der Trägerunternehmen	-	-
	51 541 246	52 314 441

Die Beiträge betreffen ausschließlich Pensionsversicherungen. Sie enthalten keine Nebenleistungen. Die Sterbegeldleistungen bei Mitgliedschaften und Mitgliedsrenten sind beitragsfrei eingeschlossen.

Pauschale Beiträge der Trägerunternehmen fielen nicht an. Dafür erhält der APV entsprechende Gesellschaftszuwendungen.

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (GuV I.2.)

Diese Beiträge betreffen die Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Erhöhung von Anwartschaften und laufenden Renten zum 1. Oktober 2021 bzw. 1. Januar 2022 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2021 sowie die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilsfonds für die Zuteilung von Schlussüberschussanteilen, siehe auch Angaben zu der Bilanzposition Passiva B.III.

Erträge aus Beteiligungen (GuV I.3.a)

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 29 714 (20 688) Euro aus der Allianz Taunusanlage GbR und in Höhe von 33 120 (105 081) Euro aus der BrahmQ Objekt GmbH & Co. KG erzielt. Auf die Q207 S.C.S entfielen 43 295 (176 117) Euro, auf die ALIDA Grundstücksges. mbH & Co. KG 633 017 (569 022) Euro, auf die Sirius S.A. 9 590 771 (393 486) Euro, auf die Allianz Northside GmbH 0 (772) Euro, auf die Caroline S.C.S 79 644 (122 842) Euro, auf die Franklin S.C.S 244 623 (276 626), auf die AZ Jupiter 11 B.V 243 925 (0) Euro und auf die YAO Newrep Investment S.A. 139 016 (0) Euro.

Erträge aus anderen Kapitalanlagen (GuV I.3.b)

a) Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von 9 296 922 (7 599 732) Euro stellen die Bruttoeinnahmen dar.

b) Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

€	2021	2020
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	409 797	322 165
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	85 066 064	80 477 524
Inhaberschuldverschreibungen	100	707
Hypothekendarlehen	860 080	863 658
Sonstige Ausleihungen	32 698 100	34 264 770
Übrige Erträge aus Kapitalanlagen / übrigen Ausleihungen	445 203	253 629
	119 479 343	116 182 454

Erträge aus Zuschreibungen (GuV I.3.c)

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zuschreibungen von 477 658 (0) Euro.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (GuV I.3.d)

Sie ergaben sich aus dem Abgang von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren mit 16 024 281 (32 470 807) Euro, dem Verkauf einer Immobilie mit 6 754 382 (0) Euro und von Namensschuldverschreibungen mit 16 679 229 (16 462 246) Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (GuV I.4.)

€	2021	2020
Rentenzahlungen	171 150 154	169 789 821
Kapitalauszahlungen	14 584 722	13 808 955
Sterbegelder	534 948	522 136
Abgangsvergütungen	44 207	58 002
Deckungskapitalübertragungen (§7(3) Satzung sowie Übertragung bei Versorgungsausgleich)	241 134	167 897
	186 555 165	184 346 811

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen (GuV I.7.a)

Sie betreffen Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten für Grundstücke mit 4 621 426 (1 818 129) Euro, sowie allgemeine Verwaltungskosten und sonstigem Aufwand für Kapitalanlagen mit 1 825 395 (1 946 023) Euro.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.7.b)

Es handelt sich dabei um planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen von 1 323 096 (1 408 219) Euro. Die Abschreibungen auf Fonds des Umlaufvermögens betragen 753 312 (795 921) Euro, auf Beteiligungen 312 274 (0) Euro und auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 0 (179 607) Euro.

Sonstige Erträge (GuV II.1.)

In dieser Position werden Währungskursgewinne aus der Umrechnung von Konten mit Fremdwährungssalden von 19 461(335 903) Euro und sonstige Erträge aus der Immobilienverwaltung in Höhe von 40 541(9 087) Euro ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen (GuV II.2.)

Der ausgewiesene Betrag betrifft vorwiegend die Währungskursverluste in Höhe von 11 734 (343 699) Euro, die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Prüfungskosten in Höhe von 96 200 (94 000) Euro und die Versicherungsaufsichtsgebühren in Höhe von 23 657 (27 392) Euro. Des Weiteren werden in dieser Position sonstige Zinsaufwendungen, Einzelwertberichtigungen auf Rentenzahlungen, Bank- und Depotgebühren, Honorare für Steuerberater und Mitgliedsbeiträge erfasst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 19 461(335 903) Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf insgesamt 11 734(343 699) Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.4.)

Die Steuern entfallen auf Quellensteuer zu den Investmentanteilen im Ausland.

Sonstige Steuern (GuV II.5.)

Im Wesentlichen handelt es sich um die Grundsteuer auf eigenen Grundbesitz.

Einstellung in Gewinnrücklagen (GuV II.7.)

Der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG wurden 1 347 242 (1 340 066) Euro zugewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die nach § 285 Nr. 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Bestandteil des Anhangs auf den Seiten 4 bzw. 44 und 45 genannt.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung seitens der Kasse.

Sitz der Kasse

Die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. hat ihren Sitz in München.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz Gesellschaften als Dienstleistung erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Geschäftsjahr netto 80 840 (79 292) Euro.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Schluss des Geschäftsjahres und der Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, führte die Eskalation der geopolitischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine zu einer offenen kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, infolge dessen starke wirtschaftliche Sanktionen seitens der EU und auch der USA gegenüber der russischen Volkswirtschaft erhoben wurden. Neben dem großen humanitären Leid der Bevölkerung in der Ukraine ist ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum und eine höhere Inflation zu erwarten.

Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 haben sich nicht ergeben. Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten kann die weitere Entwicklung der Finanzkennzahlen allerdings nicht exakt vorausgesagt werden. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

München, den 31. März 2022

Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G.



Grande

Dr. Kehrman

Dr. Saurer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G., München

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 29. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben die Geschäftsbücher der Kasse sowie den Jahresabschluss 2021 geprüft und ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

München, den 29. April 2022

Die Rechnungsprüfer

Thomas Draudt

Markus Vergara

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. hat während des gesamten Geschäftsjahres 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Alle Entscheidungen, die für die Kasse von grundlegender Bedeutung waren, wurden im Aufsichtsrat beraten.

ÜBERBLICK

Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah berichten. In drei Sitzungen im April, Juni und Oktober beriet der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 gemeinsam mit dem Vorstand über aktuelle Entwicklungen und wichtige Einflussfaktoren. Angesichts der Corona-Pandemie und der weiterhin angespannten Situation an den Kapitalmärkten nahmen diese Themen einen wichtigen Teil der Diskussionen ein. Des Weiteren standen insbesondere europäische Entwicklungen und die Aufsicht durch die europäische Aufsichtsbehörde (EIOPA) im Fokus, ebenso wie die Diskussion und die Umsetzung von Gesetzesänderungen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Der Vorstand und die Verantwortliche Aktuarin unterrichteten den Aufsichtsrat durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte über die finanzielle und wirtschaftliche Lage sowie die versicherungstechnische Entwicklung der Kasse. Darüber hinaus wurde die Vorsitzende des Aufsichtsrats vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über wesentliche Maßnahmen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt, bevor entsprechende Informationen im Gesamtgremium eingebracht werden konnten. Soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit den Kapitalanlagen befasst und sich an Hand von diversen Stresstests von deren Sicherheit überzeugt. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wurden deren Auswirkungen auf die Anlagestrategie und das Kapitalanlageergebnis der Kasse sowie der Einfluss von nachhaltiger Kapitalanlage ausführlich erörtert.

Zentrales Thema war der weitere Aufbau und die Verwendung der zusätzlichen Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen, das quantitative Risikomanagement, welche Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Kasse notwendig sind. Dem Aufsichtsrat wurden die aus der Umsetzung der europäischen Richtlinie für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) in deutsches Recht veröffentlichten Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) mit den Mindestanforderungen zur Geschäftsorganisation sowie zur eigenen Risikobeurteilung dargelegt und die Implementierung in der AVK erläutert. Die Risikomanagementfunktion hat hierbei die Ergebnisse der eigenen Risikobeurteilung vorgestellt.

Des Weiteren standen eine Vielzahl von neuen gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die Prüfung, ob und welche Konsequenzen sich daraus für die Rechtsgrundlagen und den versicherungstechnischen Aufbau der AVK ergeben, im Mittelpunkt der Beratungen. Insbesondere die Umsetzung der Änderungen aus dem Betriebsrentenstärkungsgesetz nahmen hier einen großen Rahmen ein.

ANALYSE GESETZLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Neben der Umsetzung der BaFin Rundschreiben und den Änderungen für die Geschäftsorganisation hat der Aufsichtsrat die diversen erweiterten Reportinganforderungen der deutschen sowie der europäischen Aufsichtsbehörden behandelt, insbesondere zu ESG-Anforderung im Risikomanagement und in der Kapitalanlage.

Daneben wurden die gesetzlichen Änderungen bezüglich der Pflicht zur Insolvenzsicherung für regulierte Pensionskassen beraten.

WEITERE BERATUNGSPUNKTE

Mit den Rechnungsprüfern und Wirtschaftsprüfern der AVK sprach der Aufsichtsrat über die durchgeführten Prüfungen. Darüber hinaus wurde das Ergebnis der örtlichen Prüfung der BaFin mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Beratungsschwerpunkte waren darüber hinaus die Risikosituation, das Risikomanagement und die Effizienz des internen Kontrollsystems der AVK. Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit den Risiko-Controlling-Funktionen der Trägergesellschaften basierend auf aktuellen Prognosedaten Asset-Liability-Management-Analysen (ALM) erstellt, insbesondere im Hinblick auf das Schließen der Kasse für den Neuzugang, auf deren Basis über die Kapitalanlagestrategie beraten wurde.

Es sind auch weiterhin regelmäßige, jährliche Updates der ALM-Analyse auf Basis aktueller Prognosedaten und Biometrie vorgesehen.

Mit den Rahmenbedingungen sowie einvernehmlich getroffenen Zielsetzungen und Ablaufvereinbarungen dieses Gremiums im Rahmen der Geschäftsordnung hat sich der Aufsichtsrat jeweils ohne Mitwirkung des Vorstands beschäftigt.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), München, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner haben die Rechnungsprüfer die Geschäftsbücher der Kasse sowie den Jahresabschluss geprüft und ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

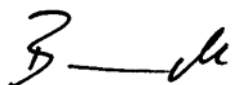
Jahresabschluss und Lagebericht wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2022 umfassend behandelt. Ferner liegen die Prüfungsberichte der PwC und der Rechnungsprüfer allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Aufgrund eigener Prüfung der vom Vorstand sowie von den Abschlussprüfern und Rechnungsprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich deren Ergebnissen an.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss billigen wir und empfehlen der Mitgliederversammlung, die vorgeschlagene Verwendung des Überschusses zu beschließen.

GESCHÄFTSBETRIEB

Der Aufsichtsrat dankt allen mit dem Geschäftsbetrieb der AVK im Berichtsjahr befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allianz Gesellschaften.

München, 31. Mai 2022



Ute Berndl
Vorsitzende

Gabriele Burkhardt-Berg
stv. Vorsitzende

Harald Huber

Simone Ermel

Dina Koy

Robert Fischer

Sabine Müller

Frank Kirsch

Peter Plechinger

Jürgen Lawrenz

Klaus Scheurich

Monika Rappl

Dr. Richard Schönwerth

Anja Steinkamp

AUFSICHTSRAT DER KASSE

Arbeitgebervertreter

UTE BERNDL

Fachbereichsleiterin Pension and Benefits,
Allianz Lebensversicherungs-AG
Vorsitzende

HARALD HUBER

Abteilungsleiter HR Berlin/Leipzig,
Allianz Deutschland AG

DINA KOY

Head of Division Legal & Compliance,
Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA

SABINE MÜLLER

Head of Senior Executive Affairs,
Allianz Global Corporate &Speciality SE
ab 01.01.2021

PETER PLECHINGER

Fachbereichsleiter Vertrieb Allgemein HV,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

DR. GERHARD SCHEUENSTUHL

Geschäftsleiter
risklab GmbH
bis 30.06.2021

KLAUS SCHEURICH

Director, Human Resources,
Allianz Global Investors GmbH
ab 01.07.2021

DR. RICHARD SCHÖNWERTH

Head of Legal and Works Council EU,
Allianz SE

Ersatzmitglieder

GEORG BRUNNER

Personalleiter Deutschland,
Allianz Technology SE

KLAUS SCHEURICH

Director, Human Resources,
Allianz Global Investors GmbH
bis 30.06.2021

KERSTIN SCHMIDT

Fachbereichsleiterin HR Operations@APAS,
Allianz Deutschland AG

DR. PETRA STEPHAN

Executive Project Manager,
Allianz Deutschland AG

Mitgliedervertreter

GABRIELE BURKHARDT-BERG

Konzernbetriebsratsvorsitzende Allianz SE,
Allianz Deutschland AG
stv. Vorsitzende

SIMONE ERMEL

Betriebsratsvorsitzende,
Allianz Deutschland AG

ROBERT FISCHER

Gesamtbetriebsratsvorsitzender Allianz Deutschland,
Allianz Lebensversicherungs-AG

FRANK KIRSCH

Gesamtbetriebsratsvorsitzender,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

JÜRGEN LAWRENZ

Betriebsrat,
Allianz Technology SE

MONIKA RAPPL

Betriebsratsmitglied Hauptverwaltungen München,
Allianz Deutschland AG
ab 01.01.2021

ANJA STEINKAMP

Betriebsratsvorsitzende Allianz Deutschland AG,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Allianz Lebensversicherungs-AG
ab 01.02.2022

THOMAS WAGNER

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat,
Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
bis 31.01.2022

Ersatzmitglieder

WERNER GOßNER

BR-Regiosprecher Vertriebsgebiet Süd-Ost,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

ANJA STEINKAMP

Betriebsratsvorsitzende Allianz Deutschland AG,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 31.01.2022

ANTON WALD

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat,
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

